



TRANS GENE RATIO NALE

KONFERENZBERICHT DER LANGE SCHATTEN TRAUMATISIERENDER VERGANGENHEIT

Zehn richtungsweisende Erkenntnisse nach dem Symposium »Transgenerationale«

VON
Esther Bernsen &
Larissa Kunze

Am 3. November 2022 veranstaltete AMCHA Deutschland e. V. in Berlin das Symposium »Transgenerationale – Prägungen und Erinnerungen nach kollektiver Gewalt« in Kooperation mit dem Jüdischen Museum Berlin und OFEK e. V.

Im Rahmen des Symposiums wurden sowohl bekannte wie auch neue Erkenntnisse zu generationsübergreifenden Folgen von Traumata nach kollektiver Gewalterfahrung vorgestellt sowie psychologische, soziologische und künstlerische Perspektiven miteinander in Dialog gebracht.

- Was ist ein kollektives Trauma?
- Wie wirkt es sich transgenerational aus?
- Was ist im Umgang mit Nachfolgenerationen zu beachten?
- Welches Potential hat ein transnationaler und transdisziplinärer Austausch?

Bei der hybriden Veranstaltung diskutierten 21 Redner*innen und 80 Teilnehmende in der W. M. Blumenthal Akademie darüber, welche Wirkungen kollektive Gewalt über Generationen hinweg hat und wie diese Folgen abgeschwächt oder bewältigt werden können. Betrachtet wurde außerdem, welche Aspekte die kollektiven Gewaltgeschichten aus unterschiedlichen Kontexten verbindet, wie sie zu differenzieren sind und welche Rolle der psychosozialen und politischen Arbeit zukommt.

Basierend auf den Diskussionen im Rahmen des Symposiums werden hier sowohl Handlungsbedarfe als auch Positionen abgeleitet. Diese werden nachstehend in zehn Erkenntnissen zum Umgang mit Nachfahren von Überlebenden kollektiver Gewalt und dem transdisziplinären Austausch zusammengefasst.

1

DEKONTEXTUALISIERUNG ENTGEGENWIRKEN: Der Traumbegriff muss kritisch und differenziert verwendet werden

Ausgehend von der Verwendung in Medizin und Psychologie wird der Begriff »Trauma« inzwischen nicht nur in weiteren Disziplinen, sondern auch alltagssprachlich benutzt. Seine Etablierung hat einerseits zur Anerkennung langanhaltender psychischer Folgen beigetragen, andererseits hat die unscharfe Verwendung des Begriffs die Konturen so erweitert, dass nahezu alle negativen Erlebnisse als »traumatisierend« bezeichnet werden. Diese Unschärfe erschwert zwar den transdisziplinären Austausch, verhilft aber gleichzeitig in der politischen Verwendung des Begriffs zu einer Artikulation von Gewaltfolgen und den daraus resultierenden Bedarfen. Zur Abgrenzung vom inflationären Gebrauch des Begriffs »Trauma« wird daher der Begriff »Extremtraumatisierung« vorgeschlagen.

Ein Trauma bzw. das Erleben traumatisierender Gewalterfahrungen – wie Genozid und Folter – wird oft mit dem Entstehen von (psycho-)pathologischen Zuständen, Krankheit und Opferstatus gleichgesetzt. Doch das Erleben extremer, menschengemachter Gewalt führt nicht zwangsläufig zu Erkrankungen, aber es prägt die Überlebenden, die nachfolgenden Generationen, und darüber hinaus die Gesellschaft, in der die Gewalt zur Ausübung kam.

Obwohl der Begriff Trauma häufig in individualpsychologischen Zusammenhängen verwendet wird, darf nicht vergessen werden, dass keine kollektive Gewalterfahrung ohne den sozialen und politischen Kontext entstehen kann. Die verschiedenen Disziplinen und Begriffsverwendungen müssen daher zusammengedacht werden, auch wenn dies die Gefahr der undeutlichen Verwendung der Begriffe beinhalten kann.

2

TRANSGENERATIONALES TRAUMA: Erklärungswege und Kontinuitäten über Generationen hinweg

Kollektive Gewalt trägt sich über die Grenzen der Generationen fort und beeinflusst das Leben derer, die in die Spuren dieser Vergangenheit hineingeboren werden. Verschiedene Ansätze (z. B. aus psychologischen, sozialwissenschaftlichen oder biologischen Fachdisziplinen) versuchen zu erklären, wie es zu einer Trauma-Übertragung kommt – und was dabei übertragen wird. Dabei fokussieren sich die Erkenntnisse auf unterschiedliche Bereiche.

Empirische Studien an nicht-klinischen Populationen haben bisher keine erhöhte psychopathologische Belastung unter Nachfahren von Überlebenden der Shoah feststellen können.

Psychodynamische Perspektiven gehen davon aus, dass Nachkommen Gefühle in sich wahr- und aufnehmen, die durch Eltern (oder Großeltern) vermittelt wurden, und die nicht auf direkte eigene Erfahrungen zurückzuführen sind. So beschreibt der Begriff »Gefühlserbschaften« diese Weitergabe von Emotionen und Erfahrungen, unbewussten Erinnerungen, Bewertungen und Verhaltensroutinen. Erforscht wird derzeit, wie bzw. unter welchen Umständen sich diese »Erbschaften« in Vertreter*innen der Nachfolgenerationen manifestieren.

Verschiedene Erklärungsansätze zur transgenerationalen Übertragung nutzen unterschiedliche Methoden, Daten und Grundannahmen. Diese können teils sehr verschieden sein oder im besten Falle sich ergänzen. Ein disziplinübergreifender Austausch kann daher ein differenziertes Verständnis möglicher Übertragungswege und -inhalte fördern.

Es ist möglich, dass Nachfahren eigene Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen machen, die durch das Trauma ihrer Eltern mitbestimmt wurden, welches sie nicht selbst erfahren haben. Nachfahren können selbst zu Opfern von (kollektiver) Gewalt werden, insbesondere in einer (Täter-)Gesellschaft, die ihnen feindlich gegenübersteht. So kann ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Traumata nach kollektiver Gewalt und fortlaufender Diskriminierungserfahrung über Generationen hinweg bestehen bleiben.

Festgestellt werden kann, dass Nachfahren von Überlebenden oftmals tief durch die Traumata der Eltern geprägt sind. Hier können besondere, auch psychosoziale Bedarfe bestehen, die unterstützend beantwortet werden sollten.

Wie genau kollektive Traumata der Vorfahren und andauernde Diskriminierungserfahrungen (Rassismus, Antisemitismus etc.) der Nachfahren zusammenhängen, sollte weiter machtkritisch erforscht werden.

3

ERINNERUNGSTRÄGER: Das Spannungsfeld zwischen Zuschreibungen und Aufträgen der »Zweiten Generation«

Die Zusammenführung einer Generation zu einer homogen wirkenden Gruppe kann hilfreich sein, um politische Forderungen zu formulieren und den Rahmen individueller Zuschreibungen

verlassen zu können. Gleichzeitig stößt eine Bezeichnung wie »Zweite Generation« an Grenzen. Die Tatsache, dass ein Elternteil Überlebende*r einer spezifischen Gewalterfahrung ist, kann oft die einzige Gemeinsamkeit zwischen Vertreter*innen einer Generation sein. Dieser Aspekt gewinnt bei kontextübergreifendem Austausch zwischen Nachfolgegenerationen zudem an stärkerer Bedeutung, da darüber hinaus häufig noch weniger identitätsstiftende Gemeinsamkeiten geteilt werden.

Die Gruppe der Nachfahren ist auch in Bezug auf die Verfolgungshintergründe der Elterngeneration sehr heterogen, dennoch finden sich Gemeinsamkeiten: Viele stehen für die Anerkennung der ihren Vorfahren angetanen Gewalterfahrungen ein und engagieren sich dementsprechend.

In der Erinnerungsarbeit und der politischen Bildungsarbeit füllen Nachfahren dabei Leerstellen im Erinnerungsdiskurs aus und stellen den Konsens in der deutschen Erinnerungskultur in Frage, oftmals als notwendige Reaktion, um fehlende Impulse aus der Mehrheitsgesellschaft auszugleichen.

Dennoch wird die Nachfolgegeneration in die Gedenkstättenarbeit oft nicht einbezogen, da sie dem Vorwurf ausgesetzt ist, statt von »wissenschaftlicher Objektivität« (die den Nachfahren der Täter*innengeneration unumwunden zugeschrieben wird) von »persönlicher Betroffenheit« geprägt zu sein. Damit besäße sie keine Legitimität, am Diskurs teilzunehmen.

Um die Frage nach einer gemeinsamen Identität als Zweite Generation zu beantworten, sind mehr Räume zum Austausch zwischen Nachfahren und ihrem Umfeld notwendig, in denen sich auch kritisch mit Fragen der Definitionsmacht und den Zuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft auseinandergesetzt werden kann. Nachfahren dürfen nicht als Zeug*innen benutzt werden, um die Geschichten ihrer Eltern und Großeltern darzustellen. Die Frage ist, wie sich die Verfolgung auf die Nachfolgegenerationen ausgewirkt und ihre Lebensrealität geprägt hat.

Den Nachfahren von Überlebenden müssen Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich austauschen, Gemeinschaft erfahren und konflikthafte Familienkonstellationen besprechen können. Diese Unterstützung der Nachfahren muss als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, welche zu ihrer Inklusion und der gesellschaftlichen Vielfalt beiträgt.

4

VON ERFAHRUNGEN ZU NARRATIVEN: Ein Trauma kann kollektiv erlebt werden

Die Zusammenfassung unterschiedlicher Einzelschicksale unter einem kollektiven Trauma kann der individuellen Erfahrung nur teilweise gerecht werden. Dennoch hilft das Konzept, die individuellen Erfahrungen zu bündeln.

Ein kollektives Trauma ist auf der Ebene der Narration eine symbolische, kulturelle Erzählung, die sich oft aus den Erzählungen der Überlebenden speist. Diese sind häufig bruchstückhaft, nicht chronologisch und von Auslassungen durchsetzt. Sie werden oft erst lange Zeit nach dem Erleben von Gewalt, nach dem Überleben eines Genozids oder durch die Nachfahren bekannt und anerkannt (wie z. B. dem in Armenien bzw. Namibia). Es kann schließlich eine repräsentative Erinnerungserzählung entstehen, die auf individuellen und anerkannten Erzählungen basierend wiederum helfen kann, eigene Erinnerungen zu formen und einzuordnen. Konzepte der Konflikttransformation berücksichtigen bei der Analyse von Gesellschaften mit kollektivem Trauma, dass die Verarbeitung der Gewaltvergangenheit nicht abgeschlossen wurde. Eine Verengung gesellschaftlicher Narrative auf Verzweiflung, Angst, Verunsicherung und eigenen Opferstatus blockiert die Aufarbeitung und somit auch soziale Kohäsion und Frieden.

Bei der Arbeit zu kollektiven Traumata in der Gesellschaft ist daher die Auseinandersetzung mit Narrativen als identitätsstiftende Bezugspunkte wichtig. Zur Bewältigung sollten weitere sichere Räume geschaffen werden, in denen auch mit verschiedenen, in Kontrast zueinanderstehenden Narrativen gearbeitet werden kann.

Der kausale Zusammenhang zwischen individueller Traumabearbeitung und gesellschaftlicher Friedfertigkeit ist kritisch zu betrachten und sollte weiter transdisziplinär erforscht werden.

5

DAS SCHWEIGEN DURCHBRECHEN: Den Zusammenhang eigener Erfahrungen mit dem Trauma der Elterngeneration erkennen

Überlebende teilen ihre traumatischen Erfahrungen vielfach nur bruchstückhaft oder gar nicht. Bei der therapeutischen Arbeit mit Überlebenden und ihren Nachfahren ist daher zunächst die

Überwindung dieses Verschweigens wichtig. Das Sprechen über eigene oder familiäre Traumata kann ein notwendiger Überlebensmechanismus, in Folge auch für die Nachfahren, sein. In der Behandlung von Überlebenden der Shoah wurde deutlich, dass ein frühes therapeutisches Angebot hilfreich sein kann, um den Überlebenden eine Stimme und damit Sichtbarkeit zu verleihen.

Es ist wichtig, auch der zweiten Generation diese Möglichkeit zur Aufarbeitung und Auseinandersetzung zu geben, um Erfahrungen und Emotionen in den Kontext der elterlichen Traumatisierung zu stellen, die Erfahrungen zu bearbeiten, um zu eigenen Positionen zu finden. Die Weitergabe zu unterbrechen bzw. in ihrer Qualität zu verändern soll letztendlich ein Ziel dieser Auseinandersetzung sein. Die Begegnung mit anderen Betroffenen kann darüber hinaus einen Ersatz für Familie darstellen, insbesondere dann, wenn den Betroffenen diese durch die Gewalt entrissen wurde. Als Teil einer Gemeinschaft wird es möglich sein, das Schweigen zu durchbrechen, (politische) Forderungen zu stellen und Scham zu überwinden.

Der Heilungsprozess verläuft nicht nur individuell-psychologisch, sondern auch sozial: Das Erleben einer Gemeinschaft ist daher zentral für die Arbeit mit Überlebenden und Nachfahren. Ein Austausch zu transgenerationalen Gewalterfahrungen kann Empathie und Solidarität fördern – auch über Grenzen von Gruppenidentitäten hinweg.

6

ANERKENNUNG ABSEITS BLOßER RHETORIK:

Ein kollektives Trauma muss auf der gesellschaftlichen Ebene anerkannt und bewältigt werden

Soziale und politische Dimensionen spielen in der Aufarbeitung kollektiver Gewalt eine bedeutende Rolle, da im sozialen Raum die Ursachen für die Verbrechen verortet sind. Oft müssen Opfer kollektiver Gewalt nicht nur psychologische Spuren, sondern auch den Entzug ihrer Lebensgrundlage verkraften. Ökonomische und politische Sicherheit beeinflussen die psychische Situation in besonderem Maße. Daher ist die Anerkennung des Verbrechens und die Übernahme von Verantwortung durch die Täter*innen und deren Nachfahren eine notwendige Voraussetzung, um Betroffenen und deren Nachkommen die Möglichkeit zu geben, ihren Namen, ihre Integrität, ihren Platz in der Gesellschaft zurückzuerlangen und weiterzuleben. Die Betroffenen sind häufig von Machtasymmetrien umgeben und haben nicht genügend Räume, um ihre Erfahrungen mitzuteilen und ausreichend Unterstützung zu erhalten. Insbesondere dann, wenn die Mehrheitsgesellschaft

überwiegend die Täter*innen und ihre Nachfahren repräsentiert, muss diese sich zu ihrer geschichtlichen Verantwortung bekennen und sich fortlaufend um aufrichtige Anerkennung bemühen, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit den Nährboden zu entziehen. Das sind wesentliche Voraussetzungen dafür, überhaupt über Begriffe und Konzepte reden zu können.

Die Anerkennung darf kein Lippenbekenntnis bleiben: Die Ernsthaftigkeit eines Bekenntnisses wie »Nie wieder« misst sich nur daran, ob es umgesetzt wird.

Daher bewegt sich auch der Resilienz-Diskurs im Spannungsfeld zwischen individueller Selbstermächtigung und Verantwortungsabgabe seitens der Gesellschaft. Der Begriff Resilienz wird – ähnlich wie der Traumabegriff – zunehmend inflationär verwendet und zu oft mit einer Individualisierung im Umgang mit den Gewaltfolgen gleichgesetzt. Ein zentrales Anliegen ist, sich mit dem Zusammenhang zwischen dem Resilienz-Konzept und transgenerationalen Trauma kritisch auseinanderzusetzen, insbesondere in Kontexten kollektiver Gewalt.

Die Resilienz von Individuen und Gruppen nach kollektiven Gewalterfahrungen anzuerkennen und zu fördern ist signifikant und es finden sich sinnvolle Resilienz stärkende Maßnahmen und Übungen. Vielfach kann es heilend wirken, wenn Betroffene sich nicht nur als Opfer verstehen, sondern sich ihrer eigenen Stärke bewusst werden. Jedoch muss betont werden, dass individuelle Resilienz auch von den strukturellen Gegebenheiten und externen Zuschreibungen beeinflusst wird.

7

GERECHTIGKEIT OHNE »BLAUPAUSE«:

Juristische und nichtjuristische Verfahren müssen an der Schnitt- stelle Erinnerung, Aufarbeitung und Gerechtigkeit nach kollektiver Gewalt zusammenwirken

Das Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Logik von justiziellen Verfahren erfordert eine gezielte Abstimmung. Beide Perspektiven haben sowohl ihre Grenzen als auch Potentiale. Zum Vorgehen und Format gibt es keine übertragbaren und allgemeingültigen Erfolgskonzepte. Bei der juristischen Betrachtung transgenerationaler Themen können auch Nachfahren als Betroffene angesehen werden. Je weiter der zeitliche Abstand ist, desto größer ist jedoch auch der rechtliche

Begründungsaufwand. Zu beachten ist, dass sich die Justiz selbst mit ihren Verstrickungen im Kontext von Unrecht und kollektiver Gewalt auseinandersetzen muss. Ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe kann die Gestaltung des Aufarbeitungsprozesses für die Betroffenen erleichtern, wobei diese Gruppenidentität auch erst im Prozess selbst entstehen kann (z.B. bei Testimonials während einer Wahrheitskommission).

Juristische Verfahren können nicht isoliert stehen, sondern müssen immer in einen Gesamtprozess der gesellschaftlichen Aufarbeitung der kollektiven Gewalt eingebettet sein.

Ein Austausch zwischen Akteuren aus verschiedenen Kontexten über ihre Erfahrungen mit den Prozessen in ihren jeweiligen Ländern kann helfen, die Vielfalt möglicher Optionen und Maßnahmen zu verstehen – u.a. auch zu Fragen der juristischen Prozessgestaltung: Diese muss immer unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen (der Überlebenden und ihren Nachfahren) stattfinden. Dabei müssen gewisse Fürsorgepflichten erfüllt werden – von der Garantie der Sicherheit bis hin zu einer angemessenen psychosozialen und kulturellen Begleitung.



ZUR SPRACHE BRINGEN, WAS EINEM DIE SPRACHE VERSCHLÄGT:

Nachfahren machen durch ihre künstlerische Arbeit ihre Perspektive auf kollektive Gewalt in der Gesellschaft sichtbar

Kunst kann eine Brücke zwischen verschiedenen Gewalterfahrungen bilden und so eine Sensibilisierung für die Traumata anderer schaffen. Sie kann eine Verbindung zu aktuellen Fragen von Vertreibung, Folter und Genozid herstellen und emotionale Zugänge über kognitive/analytische Darstellungen hinaus eröffnen. Dabei können die Grenzen zwischen der Identität als Künstler*in und Aktivist*in verschwimmen. Die Beschreibung eines Genozids in der Literatur oder im Gesang kann z.B. einen Symbolcharakter erhalten und somit beispielhaft für andere (historische) Beispiele stehen. Dabei steht das Werk und der/die Künstler*in immer im Spannungsfeld externer Deutung, Zuschreibung und Interpretation. Diese sind oftmals verbunden mit der autobiografischen Verflechtung des/der Künstler*in sowie der gesellschaftspolitischen Einbettung des Werks. Problematisch ist, wenn bei expliziten Gewaltdarstellungen aus als fremd wahrgenommenen Kontexten die Ursachen der Gewalt von der/dem Leser*in als kulturelle Eigenheit interpretiert werden.

9

GEMEINSAM KLAR GETRENNT: Es braucht eine Differenzierung des Traumbegriffs für Täter*innen und Opfer, auch in Bezug auf die Nachfahren

Ein kollektives Trauma schließt nicht die Täter und die Opfer gleichermaßen ein. Das Erleben und Ausüben von Gewalt sowie der Umgang mit den Folgen einer kollektiven Gewalterfahrung sind zu unterscheiden. Während die Nachkommen der Verfolgten und der Überlebenden mit dem Trauma der Verfolgung generationsübergreifend zu tun haben, leben die Nachkommen der Täter*innen häufiger in einer Distanz zu Themen, die sie daran erinnern können. Das Vergessen ist zwar immer eine Option und eine der wenigen Gemeinsamkeiten im Opfer- und Tätergedächtnis, auch wenn die Opfer dieses Privileg nur kurzfristig haben. Diese Grenzen verschwimmen, wenn Bevölkerungsgruppen mehrfach und abwechselnd von Gewalt betroffen sind, oder diese ausüben. Dementsprechend muss geklärt werden, wann es sinnvoll ist, zwischen (Nachfahren von) Täter*innen und Opfern zu unterscheiden und in welchen Fällen diese Differenzierung womöglich einen Bearbeitungs- und Friedensprozess behindern kann.

In politischen Räumen muss die Verwendung des Traumbegriffs den Überlebenden, Opfern und ihren Nachfahren vorbehalten sein. Einer Instrumentalisierung des Begriffs und einer Täter-Opfer-Umkehr muss entgegengewirkt werden. Ein weiterer Austausch ist darüber notwendig, was dies für Kontexte und Gesellschaften bedeutet, wo Täter-Opfer nicht klar voneinander unterschieden werden können, insbesondere wenn die Grenzen innerhalb von Familien verschwimmen.

10

ÜBERSETZUNGSARBEIT FÜR DAS ZUSAMMENWIRKEN: Konzepte und Annahmen von Akteuren müssen gemäß ihrem gesellschaftspolitischen Handlungsfeld verstanden und Synergien gefördert werden

Rahmenkonzepte für den Umgang mit traumatisierten Personen bieten notwendige Orientierungen nach Erfahrungen kollektiver Gewalt. Im Bereich der Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit haben sich Konzepte wie Transitional Justice und Mental Health und Psychosocial Support (MHPSS)

etabliert. Diese stehen in anderen Kontexten Traumadiskursen und divergierenden Auffassungen von Vergangenheitsbewältigung gegenüber – z. B. mit Blick auf NS-Unrecht sowie im Umgang mit Überlebenden von Flucht und Folter in Deutschland. Dies führt auf internationaler, gesellschaftlicher und individueller Ebene zur Formulierung von teilweise unterschiedlichen Ansätzen zum Umgang mit kollektiver Gewalt sowie zu unterschiedlichen Ansprüchen und Forderungen im Hinblick auf Versöhnung oder Wiedergutmachung über Generationen hinweg.

Die Schaffung von moderierten Räumen an der Schnittstelle Friedensförderung, Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und psychosoziale Versorgung ist notwendig, um den professionsübergreifenden Dialog zu fördern. Diese bieten Expert*innen die Möglichkeit, in einen (offenen und kritischen) Austausch miteinander zu treten, um verschiedene Sicht- und Herangehensweisen zu diskutieren und Synergien zu fördern. Eine vollständige »Integration« von Ansätzen ist dabei nicht immer sinnvoll: Das Zusammenwirken dieser muss eher als Spektrum verstanden werden, auf dem Abstimmungen zur Stärkung der Effizienz und Effektivität psychosozialer Maßnahmen über Handlungsfelder hinweg führen können.

Wir bedanken uns im Namen von AMCHA Deutschland bei unseren Kooperationspartner und Förderern und bei allen Mitwirkenden für das Gelingen des Symposiums ([Link zum Programm](#)).



Gefördert
aus Mitteln des
Auswärtigen
Amtes



Auswärtiges Amt

IMPRESSUM

AMCHA Deutschland e.V.

Hrsg.: Lukas Welz, *Vorsitzender*

→ Kopenhagener Str. 45
10437 Berlin

M info@amcha.de

W www.amcha.de

© 2023. Alle Rechte vorbehalten.